

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 323 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. April 2026 mit der Vorlage befasst.

Abg. Berger berichtet, dass der Vorschlag die Einbeziehung der sogenannten „Bestandsbriten“ mit dem Aufenthaltstitel aufgrund von Art 50 EUV in den Kreis der anspruchsberechtigten Personen zur Sicherung des Lebensbedarfs vorsehe. Dabei handle es sich um britische Staatsangehörige, die bereits vor dem Brexit rechtmäßig in einem EU-Staat gewohnt hätten und mit diesem Titel weiterhin in Österreich leben und arbeiten dürften. Ziel sei, Rechtsklarheit zu schaffen und Härtefälle zu vermeiden. Mit signifikanten finanziellen Auswirkungen sei nicht zu rechnen, denn in Salzburg beziehe derzeit nur ein „Bestandsbrite“ Sozialhilfe, ein weiterer Antrag sei gestellt worden. Darüber hinaus enthalte die Regierungsvorlage lediglich formale Anpassungen, indem die veraltete Bezeichnung „Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger“ durch „Dachverband der Sozialversicherungsträger“ ersetzt werde.

Abg. Thöny MBA ergänzt, dass es zur Vorlage zwei Stellungnahmen gegeben habe. Die Arbeiterkammer habe keinen Einwand erhoben, doch der Österreichische Städtebund habe zu Ziffer 1 ursprünglich Bedenken geäußert, dass die Erläuterungen nicht hinreichend rechtlich fundiert seien und der Finanzüberblick nicht nachvollziehbar sei. Diesbezüglich richtet sie die Frage an die Expertin, ob diese schon im Oktober geäußerten Bedenken bereits ausgeräumt worden seien.

Abg. Walter BA MA erklärt, dass trotz der geringen Anzahl an Personen, die einen Antrag auf Sozialhilfe gestellt hätten, dennoch ein notwendiger Lückenschluss erreicht worden sei. Man sei stets bemüht, Rechtssicherheit im Sozialbereich zu schaffen, daher werde man der Vorlage zustimmen.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl kündigt ebenfalls Zustimmung zur Vorlage an.

Abg. Mag. Zallinger führt aus, dass ihm nun bewusst sei, was unter einem „Bestandsbritten“ zu verstehen sei, man sei dann wohl auch „Bestandsösterreicher“. Abg. Mag. Zallinger signalisiert ebenfalls Zustimmung.

Mag.<sup>a</sup> Kuchner (Referat Pflege und Betreuung) teilt mit, dass die Fragen des Städtebundes bereits beantwortet worden seien und der Städtebund die Antworten zur Kenntnis genommen habe. Es habe keine weiteren Rückmeldungen seitens des Städtebundes gegeben.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 4. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 323 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. April 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2026:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.